

**Bauleitplanung der Stadt Arzberg;  
2. Änderung des Bebauungsplans „NORD III“ im vereinfachten  
Verfahren gemäß § 13 BauGB**

Nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 23 Gemeindeordnung (GO) hat der Stadtrat der Stadt Arzberg in seiner Sitzung am xx.xx.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplans „NORD III“ als Satzung beschlossen.

**Satzung – Entwurf –**

§ 1

Die textlichen Festsetzungen Nrn. 2 bis einschließlich 9.5 sowie die 1. Änderung vom 18.06.1998 des Bebauungsplans „NORD III“ werden aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Stadt Arzberg  
Arzberg, \_\_.\_\_.2022

Stefan Göcking  
Erster Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

### **Bauleitplanung der Stadt Arzberg;**

### **2. Änderung des Bebauungsplans „Nord III“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Arzberg hat in seiner Sitzung am xx.xx.2022 die Änderung der oben genannten Satzung beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am xx.xx.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom xx.xx.2022 wurde mit der Begründung in der Zeit vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 nach Bekanntmachung am xx.xx.2022 öffentlich ausgelegt. Den Bürgern und Träger öffentlicher Belange wurde während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stadt Arzberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom xx.xx.2022 die Satzung in der Fassung vom xx.xx.2022 beschlossen.

Stadt Arzberg, xx.xx.2022

Stefan Göcking  
Erster Bürgermeister

Siegel

Der Beschluss der Satzung wurde am xx.xx.2022 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Verfahrenshandlung ist die Satzung in Kraft getreten. Die Satzung wird mit Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.